

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.06.2023 und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ erlassen.

Artikel 1 **Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“**

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ vom 25.02.2020 wird wie folgt geändert:

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 2369,1070 ha

Dies entspricht 5205 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Lübs 42.246,18 €

42.246,18 Euro / 5205 GE = 8,12 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,88 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit 9,00 Euro/GE

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 590,8604 ha

Dies entspricht 1163 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Lübs 9.449,75 Euro

9.449,75 Euro / 1163 GE = 8,12 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,88 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit 9,00 Euro/GE

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 9,9440 ha

Dies entspricht 16 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Lübs 111,72 Euro

111,72 Euro / 16 GE = 6,98 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,88 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit 7,86 Euro/GE

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“

Einzugsgebiet **SW Polder Zarow** 345,34 ha

Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023 **18,00 Euro/ha**

Einzugsgebiet **SW Polder Landgraben** 161,89 ha

Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023 **2,45 Euro/ha**

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Einzugsgebiet **SW Polder Leopoldshagen** 2,5323 ha

Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023 **11,05 Euro/ha**

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt:

Personalkosten 39.805,77

Sachkosten 3.980,57

Gemeinkosten 7.961,14

Verwaltungskosten 51.747,48

beitragspflichtige Fläche ohne dingliche Mitglieder insgesamt 2.7466,8822 ha

davon Gemeinde Lübs 2969,7314 ha

(2369,1070 ha Landgraben + 590,6804 ha Uecker-Haffküste + 9,9440 ha Untere Peene)

27.466,8822 ha : 100 % = 2969,7314 ha : x

x = 10,81 %

10,81 % von 51.747,48 € = 5.593,90 Euro

5.593,90 Euro : 6384 GE

(5205 GE Landgraben + 1163 GE Uecker-Haffküste + 16 GE Untere Peene) = 0,88 €/GE

Artikel 2 Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ tritt zum 01.01.2024 für das Jahr 2024 in Kraft.

Lübs, 16.06.2023



Storm
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Lübs geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.